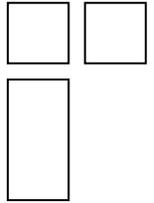


# EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

## DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT



Landeskirchenamt - Postfach 20 07 51 – 80007 München  
6000

Auskunft bei Ltd. Kirchenrechtsdirektor  
Dr. Walther Rießbeck  
Telefon: 089 5595 211  
Fax: 089 5595 8820  
E-Mail: Walther.Riessbeck@elkb.de

Az: 20/0-7-13

22. Januar 2018

### **Dienstvertragsordnung für Pfarrer und Pfarrerinnen in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis (DiVOPf)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits durch kirchliche Medien mitgeteilt wurde, hat sich die Rechtsstellung der auf Dienstvertrag angestellten Pfarrer und Pfarrerinnen entscheidend verändert. Darüber möchte ich Sie kurz näher informieren.

Bis zum 31.12.2017 bildete die Pfarrerdienstordnung vom 12.11.2008 (RS 504) die Rechtsgrundlage für Pfarrer und Pfarrerinnen im Angestelltenverhältnis. Dieses Regelwerk ist mit Wirkung vom 1.1.2018 durch die Dienstvertragsordnung für Pfarrer und Pfarrerinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis (DiVOPf) ersetzt worden.

Bei der DiVOPf handelt es sich um eine in enger Zusammenarbeit mit der Pfarrerkommission entstandene Arbeitsrechtsregelung, die nach langer und gründlicher Diskussion im Dezember 2017 vom Landeskirchenrat mit Zustimmung des Landessynodalausschusses und im Einvernehmen mit der Pfarrerkommission erlassen werden konnte.

Die wesentliche Neuerung bezieht sich auf das Entgelt der Pfarrer und Pfarrerinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis. Dieses bestimmte sich bisher nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L). Ab dem 1.1.2018 ist für die Höhe des Entgelts das Pfarrbesoldungsrecht maßgebend. Dies bedeutet u.a., dass künftig, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, auch Anspruch auf Zahlung eines Familienzuschlages besteht. Außerdem wird der Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung von der Landeskirche getragen, zuzüglich eines Betrages zum Ausgleich der mit der Übernahme des Beitrags verbundenen steuerlichen Mehrbelastung (vgl. § 11 DiVOPf).

Hausanschrift:  
Katharina-von-Bora-Str. 7-13  
(vormals Meiserstr. 11-13)  
80333 München

Zentrale:  
Telefon (089) 55 95-0  
Fax (089) 55 95-444

Konten der Landeskirchenkasse:  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE 57 5206 0410 0001 010107  
BIC: GENODEF1EK1

Bayer. Landesbank München  
IBAN: DE07 7005 0000 0000 0241 44  
BIC: BYLADEMMXXX

Die neue Entgeltregelung bezieht sich ausschließlich auf Pfarrer und Pfarrerinnen, die sich in einem aktiven Dienstverhältnis befinden. Die Altersversorgung bleibt von der Rechtsänderung dagegen im Wesentlichen unberührt.

Alle Pfarrer und Pfarrer im privatrechtlichen Dienstverhältnis sind nunmehr in das neue Entgeltsystem überzuleiten. Ihnen steht ein Entgelt zu in der Höhe des Betrages, den sie erhalten würden, wenn die am Besoldungsrecht ausgerichtete Dienstvertragsordnung seit Beginn ihres Dienstverhältnisses Anwendung gefunden hätte (vgl. § 16 DiVOPf).

Die Neuregelung wird dazu führen, dass es zwischen der Besoldung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und dem Entgelt für Personen im Angestelltenverhältnis keine nennenswerte Differenz mehr geben wird.

Die Rechtsgrundlage für den Dienst bildet weiterhin der seinerzeit abgeschlossene Dienstvertrag, da dieser „dynamisch“ ausgestaltet ist, indem er auf die jeweils geltende Rechtslage verweist.

Die Umsetzung der erst Ende Dezember 2017 beschlossenen Rechtsänderung wird einen einmaligen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern, in dem jeder Einzelfall individuell zu prüfen und mit Rückwirkung zum 1.1.2018 neu zu berechnen sein wird. Dies wird mit Sicherheit einige Monate Zeit benötigen. In einem Schreiben an die betroffenen Pfarrer und Pfarrerinnen haben wir dafür um Verständnis gebeten.

Wichtig ist im Übrigen: Die Dienstbezeichnung der Pfarrer und Pfarrerinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis lautet nunmehr „Pfarrer“ bzw. „Pfarrerin“. Der bisherige Zusatz „a. DV.“ ist weggefallen.

Die DiVOPf wird im Kirchlichen Amtsblatt des Monats Februar 2018 veröffentlicht werden. Sie wird auch im Intranet greifbar sein.

Die sorgfältig vorbereitete Rechtsänderung hat ein Problem gelöst, das nicht nur von den betroffenen Pfarrern und Pfarrerinnen als zunehmend gravierend empfunden wurde. Ich freue mich, dass dies nunmehr gelungen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Völkel  
Oberkirchenrat